



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. Januar 1994

Nummer 2

## Inhalt

### II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

| Datum        |                                                                                                                                             | Seite |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|              | <b>Wohnungsbauförderungsanstalt – Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale</b>                                                     |       |
| 10. 11. 1993 | Bek. – Gewährung von Aufwendungszuschüssen zur Mietpreisbegrenzung im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Härteausgleich 1993/95) . . . . . | 18    |
|              | <b>Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen</b> . . . . .                                           | 31    |

## II.

**Wohnungsbauförderungsanstalt  
Anstalt der Westdeutschen Landesbank  
Girozentrale****Gewährung von Aufwendungszuschüssen  
zur Mietpreisbegrenzung  
im öffentlich geförderten Wohnungsbau  
(Härteausgleich 1993/95)**

(RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen  
v. 10. 5. 1993)

**Vordrucke**

Bek. d. Wohnungsbauförderungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen – Anstalt der  
Westdeutschen Landesbank Girozentrale Nr. 1/93  
v. 10. 11. 1993

Gemäß Nr. 8 der o. a. Richtlinien werden hiermit die vom  
Ministerium für Bauen und Wohnen genehmigten Vor-  
drucke

- |         |                                      |
|---------|--------------------------------------|
| Anlagen | - Antrag für Mieter                  |
|         | - Antrag für Vermieter               |
|         | - Bewilligungsbescheid für Mieter    |
|         | - Bewilligungsbescheid für Vermieter |

bekanntgegeben.

Antragsvordrucke werden von der Wohnungsbauförde-  
rungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der Westdeut-  
schen Landesbank Girozentrale erstellt und sind bei den  
Bewilligungsbehörden erhältlich.

**Die Bekanntmachungen**

Nr. 1/87 vom 27. 4. 1987 (Härteausgleich 1987/89)  
Nr. 1/89 vom 7. 8. 1989 (Härteausgleich 1989/91)  
und  
Nr. 2/91 vom 26. 8. 1991 (Härteausgleich 1991/93)

treten hiermit außer Kraft.

Empfänger  
Bewilligungsbehörde

**HÄRTEAUSGLEICH 1993/95****Betr.: Förderungsobjekt**

Gebäude, in dem sich die Wohnung befindet

Gebäude-Nr.

AZ Bew.-Behörde

Antrags-Nr.

Härte-AZ Wfa

Antragsteller

Kunden-Nr.

Hat sich ihre Anschrift geändert?  
- bitte die neue Postleitzahl einfügen und ggf. das Anschriftfeld berichtigen -

Ausfertigung für den Antragsteller

**H****Antrag für Mieter**

Eingangsstempel

**A** Ich beantrage hiermit für die genannte Wohnung die Bewilligung von Aufwendungszuschüssen im Rahmen des Härteausgleichs 1993/95

Die Aufwendungszuschüsse sollen auf folgendes Konto gezahlt werden:

|               |     |                                  |
|---------------|-----|----------------------------------|
| Konto-Nr.     | bei | Bankleitzahl des Kreditinstituts |
| Konto-Inhaber |     |                                  |

**Wichtiger Hinweis: beachten Sie bitte vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zur Antragstellung!**

| Angaben zur Wohnung |                 |                                    |                 | Angaben zu Miete und Umlagen   |                                                                                               |  |
|---------------------|-----------------|------------------------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Wfa Nr.             | Lage im Gebäude | Größe (nicht auf- oder abgerundet) | Art der Wohnung | Einzelmiete einschl. Zuschläge | Gesamte Vorauszahlung auf Umlage der Betriebskosten sofern 3,50 DM je qm überschritten werden |  |
| 1                   | 2               | 3 qm                               | 4               | 5 DM                           | 6 DM                                                                                          |  |

| Förderungszeitraum |     | Mietvertrag vom |            | Hinweise der Bewilligungsbehörde |                 |
|--------------------|-----|-----------------|------------|----------------------------------|-----------------|
| von                | bis | Monat/Jahr      | Monat/Jahr | Art der Wohnberechtigung         | Mietvertrag vom |
| 11                 | 12  | Monat/Jahr      | Monat/Jahr | 14                               | 15              |
|                    |     |                 |            |                                  | 16              |

Die auf der Rückseite aufgeführten Erklärungen und Hinweise sind Inhalt dieses Antrages.

07 93

Datum

Telefon

Unterschriften aller Antragsteller

**B Hinweise:**

1. Antragstellung und Bewilligung erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen über die Gewährung von Aufwendungszuschüssen zur Mietpreisbegrenzung im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Härteausgleich) 1993/95 in der jeweils geltenden Fassung.
2. Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (Daten) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der Antragsteller und von ihm Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.
3. Ein Wiederholungsantrag kann nicht gestellt werden.

**C Erklärungen:**

1. **Mir ist bekannt, daß ich im Falle einer Bewilligung von Aufwendungszuschüssen im Härteausgleich 1993/95 verpflichtet werde,**
  - a) die Aufwendungszuschüsse nur zur Bezahlung der Miete zu verwenden,
  - b) den Anspruch auf Auszahlung bewilligter Aufwendungszuschüsse nicht abzutreten oder zu verpfänden,
  - c) der Bewilligungsbehörde unverzüglich eine Verminderung der Miete um mindestens 0,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich sowie den Zeitpunkt ihres Eintritts mitzuteilen,
  - d) der Bewilligungsbehörde unverzüglich den Zeitpunkt der Beendigung der Wohnungsnutzung mitzuteilen,
  - e) Nachweise über Mietzahlungen für Mietbeträge, die auf den Förderungszeitraum entfallen, der zuständigen Stelle, der Bewilligungsbehörde, dem Landesrechnungshof oder der prüfenden Stelle auf Verlangen vorzulegen,
  - f) der Bewilligungsbehörde unverzüglich den Zeitpunkt der Beendigung der Bindung an die Kostenmiete nach § 8 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) anzuzeigen, soweit die Bindung vor Ablauf des Förderungszeitraumes endet und mir dies bekannt wird.
2. **Mir ist weiterhin bekannt, daß die Aufwendungszuschüsse im Härteausgleich 1993/95 mit folgender Maßgabe bewilligt werden:**
  - a) Der Förderungszeitraum endet mit dem letzten des Monats, in dem die Wohnungsnutzung durch mich endet. Zum gleichen Zeitpunkt wird der Bewilligungsbescheid unwirksam.
  - b) Die Aufwendungszuschüsse werden von dem Zeitpunkt an neu berechnet, von dem ab sich die bei Bewilligung der Aufwendungszuschüsse zugrundegelegte Miete um mindestens 0,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich vermindert. Hierbei bleiben Mietminderungen außer Betracht, die auf Leistungen des Vermieters, der Gemeinde oder eines Dritten beruhen und die im zeitlichen Zusammenhang mit der Beantragung von Aufwendungszuschüssen oder zu einem späteren Zeitpunkt mit dem ausdrücklichen Ziel erreicht werden, die Miete unter den Miethöchstbetrag zu senken.
  - c) Der Förderungszeitraum endet und der Bewilligungsbescheid wird unwirksam, sobald die Bindung an die Kostenmiete nach § 8 WoBindG endet.
  - d) Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden, sofern Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten werden.
  - e) Zu Unrecht erhaltene Aufwendungszuschüsse müssen zurückgezahlt und ggf. verzinst werden.
3. **Ich versichere,** daß ich die in diesem Antrag enthaltenen Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

**D Anlagen:**

1. Diesem Antrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, ist der Nachweis der Einhaltung der Einkommensgrenze beifügt.
2. Für eine Altenwohnung ist der Nachweis der Wohnberechtigung erforderlich, wenn die Wohnung auch tatsächlich von älteren Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, oder deren Ehepartner bewohnt wird.

**Bestätigung des Vermieters:****Rückseite des Antrages für Mieter**

Name/Firma

Straße Nr.

Pl. Z. Ort

Telefon

1. Ich,

erkläre hiermit verbindlich, daß ich für das Gebäude, zu dem die umseitig näher bezeichnete Wohnung gehört, Aufwendungszuschüsse im Härteausgleich 1993/95 nicht beantragt habe und für die Zukunft auf eine Antragstellung verzichte.

2. Ich bestätige die vom Mieter zur Wohnung gemachten Angaben.

3. Der Mietvertrag wurde vor  / nach  dem 30. 6. 91 abgeschlossen.

4. Zur Höhe der Miete mache ich folgende Angaben:

| Mietentwicklung der letzten 12 Monate, sofern der Mieter die Wohnung in diesem Zeitraum bewohnte:                                                                                                                                                              | Miete ab Monat/Jahr | Miete ab Monat/Jahr | Miete ab Monat/Jahr |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Einzelmiete</b> (ohne jegl. Zuschl. u. Betriebskosten)                                                                                                                                                                                                      |                     |                     |                     |
| <b>Zuschlag</b> zur Miete, z. B. für Einzelmodernisierung oder Wohnungsvergrößerung (§§ 6 Abs. 2 oder 8 Abs. 2 NMV i. V.m. § 26 Abs. 4 NMV)                                                                                                                    |                     |                     |                     |
| <b>Zwischensumme</b>                                                                                                                                                                                                                                           |                     |                     |                     |
| <b>Umlagevorauszahlung</b> auf die Betriebskosten, z. B. für Grundsteuer, Sach- und Halbpflichtversicherung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Kaltwasser, Entwässerung, Aufzug, Antenne, Allgemeinstrom (Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 II. BV ohne Ziffern 4, 5, 6, 16) |                     |                     |                     |
| <b>Umlagevorauszahlung</b> auf die Betriebskosten für Heizung, Warmwasser, maschinelle Wascheinrichtungen (Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 II. BV Ziffern 4, 5, 6, 16)                                                                                                 |                     |                     |                     |
| <b>Zuschläge</b> oder Vergütungen neben der Miete (z. B. für Garage, Untervermietung, Mobiliierung, gewerbliche Nutzung, persönliche Betreuung und Versorgung nach § 26 Abs. 1 bis 3, 5 und § 27 NMV)                                                          |                     |                     |                     |
| <b>Gesamtmiete</b>                                                                                                                                                                                                                                             |                     |                     |                     |

Die Vorauszahlungen für (anrechenbare) Betriebskosten übersteigen nicht die im vergangenen Abrechnungszeitraum entstandenen Betriebskosten.

5. Kosten für Schönheitsreparaturen sind in der Einzelmiete

☐ nicht enthalten / ☐ enthalten mit

DM

6. Die Wohnung wurde mit Bewilligungsbescheid Nr.  mit Datum vom  AZ (der darlehensverwaltenden Stelle: (WfA, vormals IB)

erstmals mit öffentlichen Mitteln des Landes im Sinne von § 6 (1) des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) oder § 3 (1) des Ersten Wohnungsbaugesetzes gefördert.

7. Die Wohnung unterliegt der Bindung an die Kostenmiete nach § 8 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG). Die Mittel wurden nicht / am  zurückgezahlt.

Ort Datum

Unterschrift des Vermieters

Achtung! Die Blätter sind auf der Vorderseite selbst durchschreibend beschichtet. Bitte zum Ausfüllen dieser Bestätigung Kopiepapier einlegen oder Vordrucksatz trennen und gesondert ausfüllen.

Absender

# Härteausgleich 1993/95 für Mieter

H

Empfänger

Bescheid-Nr.

Datum des Bescheides

Ihr Antrag vom

eingegangen am

AZ der Wfa

AZ der Bewilligungsbehörde

## Bewilligungsbescheid

Für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale - Wfa - werden Ihnen hiermit aufgrund Ihres vorbezeichneten Antrages Aufwendungszuschüsse nach Maßgabe der Bestimmungen über die Gewährung von Aufwendungszuschüssen zur Mietpreisbegrenzung im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Härteausgleich 1993/95)

**in folgender Höhe bewilligt**

DM.

Die auf der Rückseite aufgeführten Auflagen, Bedingungen und Hinweise sind Inhalt dieses Bescheides.

## Kürzungsbescheid zum Bescheid Nr.

vom

Aufgrund Ihrer Mitteilung bzw. unserer Feststellungen werden die Ihnen **bisher insgesamt bewilligten Aufwendungszuschüsse um den Betrag von gekürzt.**

DM

**Somit bleiben noch insgesamt bewilligt**

DM.

Die auf der Rückseite aufgeführten Auflagen, Bedingungen und Hinweise sind Inhalt dieses Bescheides.

**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die o.g. Bewilligungsbehörde zu richten; er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

## Förderungsobjekt

Gebäude-Nr.

PLZ

Ort

Straße, Haus-Nr.

## Angaben zur Wohnung

Wohnungs-Nr.

Lage im Gebäude

Art der Wohnung

Mietvertrag vom

Art der Wohnberechtigung

## Berechnung

Hinweise und Textschlüssel siehe Rückseite!

| Angaben zu Miete und Umlagen         |                                                                                                                            | Angaben zum Zuschuß                               |                                                          |                                                                                                   |                                                |                                                               |                    |            |                                          |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------|------------|------------------------------------------|
| Einzelmiete<br>einschl.<br>Zuschläge | Vorauszahlung<br>auf Umlage der<br>Betriebskosten<br>sowie 3,50 DM<br>je qm<br>Wohnfläche<br>überschritten<br>werden<br>DM | Größe<br>(nicht auf-<br>oder<br>abgerundet)<br>qm | monatlicher<br>Miethöchstbe-<br>trag<br>Spalte 3<br>x DM | Härteausgleich auf<br>die Einzelmiete<br>einschl. Zuschläge<br>(Spalte 1 minus<br>Spalte 4)<br>DM | Härteaus-<br>gleich<br>auf die<br>Umlage<br>DM | bewilligter<br>Betrag<br>mtl.<br>(Zugang +<br>Abgang -)<br>DM | Förderungszeitraum |            | Hinweise der<br>Bewilligungs-<br>behörde |
| DM                                   | DM                                                                                                                         | qm                                                | DM                                                       | DM                                                                                                | DM                                             | DM                                                            | von                | bis        |                                          |
| 1                                    | 2                                                                                                                          | 3                                                 | 4                                                        | 5                                                                                                 | 6                                              | 7                                                             | Monat/Jahr         | Monat/Jahr | 10                                       |
|                                      |                                                                                                                            |                                                   |                                                          |                                                                                                   |                                                |                                                               |                    |            |                                          |

07  
93

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Er ist ohne Unterschrift gültig.

**Rückseite des Bewilligungsbescheides für Mieter****B Auflagen:**

**Die Aufwendungszuschüsse werden unter folgenden Auflagen bewilligt:**

**Sie sind verpflichtet,**

- a) Die Aufwendungszuschüsse nur zur Bezahlung der Miete zu verwenden,
- b) den Anspruch auf Auszahlung bewilligter Aufwendungszuschüsse nicht abzutreten oder zu verpfänden,
- c) der Bewilligungsbehörde unverzüglich eine Verminderung der Miete um mindestens 0,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich sowie den Zeitpunkt ihres Eintritts mitzuteilen,
- d) der Bewilligungsbehörde unverzüglich den Zeitpunkt der Beendigung der Wohnungsnutzung mitzuteilen,
- e) Nachweise über Mietzahlungen für Mietbeträge, die auf den Förderungszeitraum entfallen, der zuständigen Stelle, der Bewilligungsbehörde, dem Landesrechnungshof oder der vorprüfenden Stelle auf Verlangen vorzuzeigen,
- f) der Bewilligungsbehörde unverzüglich den Zeitpunkt der Beendigung der Bindung an die Kostenmiete nach § 8 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) anzuzeigen, soweit die Bindung vor Ablauf des Förderungszeitraumes endet und Ihnen dies bekannt wird.

**C Bedingungen und Hinweise:**

**1. Die Aufwendungszuschüsse werden unter folgenden Bedingungen bewilligt:**

- a) Der Förderungszeitraum endet mit dem letzten des Monats, in dem die Wohnungsnutzung durch Sie endet. Zum gleichen Zeitpunkt wird der Bewilligungsbescheid unwirksam.
- b) Die Aufwendungszuschüsse werden von dem Zeitpunkt an neu berechnet, von dem ab sich die bei Bewilligung der Aufwendungszuschüsse zugrundegelegte Miete um mindestens 0,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich vermindert. Hierbei bleiben Mietminderungen außer Betracht, die auf Leistungen des Vermieters, der Gemeinde oder eines Dritten beruhen und die im zeitlichen Zusammenhang mit der Beantragung von Aufwendungszuschüssen oder zu einem späteren Zeitpunkt mit dem ausdrücklichen Ziel erbracht werden, die Miete unter den Miethöchstbetrag zu senken;
- c) Der Förderungszeitraum endet und der Bewilligungsbescheid wird unwirksam, sobald die Bindung an die Kostenmiete nach § 8 WoBindG endet.

**2. Der Widerruf des Bewilligungsbescheides bleibt vorbehalten für den Fall, daß**

- a) der Bewilligungsbehörde oder zuständigen Stelle unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden/werden, die im Zusammenhang mit dieser Bewilligung oder der Auszahlung von Bedeutung sind.
- b) Auflagen und Bedingungen dieses Bewilligungsbescheides nicht beachtet werden.

Soweit der Bewilligungsbescheid zurückgenommen oder widerrufen wird, der Bewilligungsbescheid unwirksam wird oder der Anspruch auf Auszahlung der Aufwendungszuschüsse entfällt, wird die Auszahlung der Aufwendungszuschüsse eingestellt; bereits ausgezahlte Aufwendungszuschüsse werden zurückgefordert. Werden die geleisteten Aufwendungszuschüsse wegen schuldhafter Verstöße gegen die Auflagen und Bedingungen dieses Bescheides zurückgefordert, so ist der zurückzuzahlende Betrag von dem Tag an, an dem die Voraussetzungen für die sofortige Rückzahlung erfüllt waren, bis zum Eingang bei der Wohnungsbauförderungsanstalt mit 3 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

Empfänger

Bewilligungsbehörde

AZ Bew.-Behörde

Kunden-Nr.

Antragsteller

Hat sich Ihre Anschrift geändert?

- bitte die neue Postleitzahl einfügen und ggf. das Anschriftenfeld berichtigen -

Betr.: Förderungsobjekt

Gebäude-Nr.

Ausfertigung für den Antragsteller

H

# HÄRTEAUSGLEICH 1993/95

Antrag für Vermieter

Zutreffendes bitte ankreuzen

x

oder ausfüllen

Eingangsstempel

**A** Ich beantrage hiermit für die in der beigefügten Gebäude-Wohnungs-Liste genannten Wohnungen und Zeiträume die Bewilligung von Aufwendungszuschüssen im Rahmen des Härteausgleichs 1993/95.

Die Wohnungen wurden mit Bewilligungsbescheid Nr. \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_

mit Datum vom \_\_\_\_\_, AZ der darlehnsverwaltenden Stelle (W/a) \_\_\_\_\_  
mit öffentlichen Mitteln des Landes im Sinne des § 6 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes  
(lt. WoBauG) oder des § 3 Abs. 1 des Ersten Wohnungsbaugesetzes (lt. WoBauG) gefördert.

Die Aufwendungszuschüsse sollen gezahlt werden auf folgendes Konto:

Konto-Nr.

bei

BLZ des Kreditinstituts

Konto-Inhaber

Die Wohnungen unterliegen der Bindung an die Kostenmiete nach § 8 des Wohnungsbindungsgesetzes - WoBindG -. Die Mittel wurden nicht / am \_\_\_\_\_ zurückgezahlt.

Die auf der Rückseite aufgeführten Erklärungen und Hinweise sind Inhalt dieses Antrages.

07  
93

Datum

Telefon

Unterschriften aller Antragsteller

## Rückseite des Antrages für Vermieter

### B Hinweise:

1. Antragstellung und Bewilligung erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen über die Gewährung von Aufwendungszuschüssen zur Mietpreisbegrenzung im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Härtausgleich 1993/95) in der jeweils geltenden Fassung.
2. Die Mittel sind **Subventionen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. 7. 1976 (BGBl. I S. 2034) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24. 3. 1977 (GV NW S. 136/SGV NW 73). Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises und der diesem beigefügten Belege und der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. der Subventionsvorteile abhängig sind.
3. Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (**Daten**) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) iVm. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der Antragsteller und von ihm Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken. Insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

### C Erklärungen:

1. **Ich bestätige ausdrücklich, daß**
  - a) in der monatlichen Vorauszahlung auf die Umlage der Betriebskosten (Spalte 7 der Gebäude-Wohnungs-Liste) **keine** Kosten des Betriebes zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen einschließlich Abgasanlagen, zentraler Brennstoffversorgungsanlagen, Kosten eigenständig gewerblicher Lieferung von Wärme und Warmwasser, Kosten maschineller Wascheinrichtungen (Nrn. 4, 5, 6 und 16 der Anlage 3 der Zweiten Berechnungsverordnung - II. BV) - und des anteiligen Umlageausfallwagnisses enthalten sind;
  - b) in den monatlichen Mieten außer den Zuschlägen für Einzelmodernisierung oder Vergrößerung keine sonstigen Zuschläge (z. B. wegen Untervermietung oder gewerblicher Nutzung) und keine Vergütungen (z. B. für persönliche Betreuung oder Versorgung) enthalten sind.
2. **Die Vorauszahlungen übersteigen nicht die im vergangenen Abrechnungszeitraum entstandenen Betriebskosten.**
3. **Mir ist bekannt, daß ich im Falle einer Bewilligung von Aufwendungszuschüssen im Härtausgleich 1993/95 verpflichtet werde,**
  - a) die Mieten einschl. der Vorauszahlung auf die Umlage der Betriebskosten für die nach dem Bewilligungsbescheid vom Härtausgleich 1993/95 betroffenen Wohnungen insoweit und solange zu verringern, wie die Aufwendungszuschüsse im Rahmen des Härtausgleichs 1993/95 gewährt werden, und zwar unverzüglich ab Zugang des Bewilligungsbescheides,
  - b) für den Fall, daß die Miete/Umlage ohne Verringerung um die noch nicht bewilligten Aufwendungszuschüsse gezahlt wurde und Aufwendungszuschüsse für diesen Zeitraum rückwirkend bewilligt werden, die überzahlten Beträge unverzüglich zu erstatten und gegenüber diesem Anspruch des Mieters nur mit Ansprüchen auf solche Zahlungen für die Wohnung aufzurechnen, die für eine Mietzeit während des Förderungszeitraumes geschuldet werden,
  - c) den Anspruch auf Auszahlung bewilligter Aufwendungszuschüsse nicht abzutreten oder zu verpfänden,
  - d) Miethäufnisse, Leistungen der Gemeinde oder eines Dritten, die insgesamt bei der Berechnung der Aufwendungszuschüsse im Härtausgleich 1993/95 nicht berücksichtigt werden, in voller Höhe zur Senkung der Miete unter den Miethöchstbetrag an den Mieter weiterzugeben,

- e) der Bewilligungsbehörde unverzüglich eine Verringerung der Miete um mindestens 0,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich sowie den Zeitpunkt ihres Eintritts mitzuteilen,
  - f) der Bewilligungsbehörde unverzüglich den Zeitpunkt mitzuteilen, zu dem der Mieter die Nutzung der Wohnung, für die Aufwendungszuschüsse gewährt werden, beendet,
  - g) Nachweise über die Verringerung oder Erstattung der Miete infolge Gewährung von Aufwendungszuschüssen der zuständigen Stelle, der Bewilligungsbehörde, vom Landesrechnungshof oder der vorprüfenden Stelle auf Verlangen vorzulegen,
  - h) dem Mieter auf Verlangen Einsicht in den Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Aufwendungszuschüssen zu gewähren, soweit seine Wohnung betroffen ist,
  - i) im Falle einer Veräußerung des Fördersubjektes den Eigentümerwechsel der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, meinen Rechtsnachfolger über die Gewährung von Aufwendungszuschüssen zu informieren und ihm zu empfehlen, die Änderung des Bewilligungsbescheides zu beantragen,
  - k) der Bewilligungsbehörde unverzüglich den Zeitpunkt der Beendigung der Bindung an die Kostenmiete nach § 8 des Wohnungsbindungsgesetzes - WoBindG - mitzuteilen, soweit die Bindung vor Ablauf des Förderungszeitraumes endet.
3. **Mir ist weiterhin bekannt, daß die Aufwendungszuschüsse im Härtausgleich 1993/95 mit folgender Maßgabe bewilligt werden:**
- a) Die Aufwendungszuschüsse werden von dem Zeitpunkt an neu berechnet, von dem ab sich die bei der Bewilligung der Aufwendungszuschüsse zugrunde gelegte Miete um mindestens 0,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich vermindert. Hierbei bleiben Mietminderungen außer Betracht, die auf Leistungen des Vermieters, der Gemeinde oder eines Dritten beruhen und die im zeitlichen Zusammenhang mit der Beantragung von Aufwendungszuschüssen oder zu einem späteren Zeitpunkt mit dem ausdrücklich erklärten Ziel einbracht wurden, die Miete unter den Miethöchstbetrag zu senken.
  - b) Der Anspruch auf Auszahlung der Aufwendungszuschüsse entfällt für die Wohnung von dem Zeitpunkt an, zu dem der Mieter die Nutzung der Wohnung, für die Aufwendungszuschüsse gewählt worden, beendet.
  - c) Der Förderungszeitraum endet und die Auszahlung der Aufwendungszuschüsse wird eingestellt, sobald für eine Wohnung, für die Aufwendungszuschüsse bewilligt worden sind, die Bindung an die Kostenmiete nach § 8 WoBindG endet.
  - d) Die Auszahlung der Aufwendungszuschüsse wird von dem Zeitpunkt an eingestellt, von dem ab ich nicht mehr Eigentümer des Fördersubjektes bin.
  - e) Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden, sofern Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten werden.
  - f) Zu Unrecht erhaltene Aufwendungszuschüsse müssen zurückgezahlt und ggf. verzinst werden. Werden Aufwendungszuschüsse wegen schuldhafter Verstöße gegen diese Bestimmungen zurückgefordert, so ist der zurückzuzahlende Betrag von dem Tage an, an dem die Voraussetzungen für die sofortige Rückzahlung erfüllt waren, mit 3 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.
4. **Ich versichere, daß ich die in diesem Antrag enthaltenen Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.**

### D Anlagen:

1. Diesem Antrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind die Nachweise der Einhaltung der Einkommensgrenzen für die Mieter **beigefügt**.
2. Für Altenwohnungen ist der Nachweis der Wohnberechtigung nur dann erforderlich, wenn diese Wohnung auch tatsächlich von älteren Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, oder deren Ehepartner bewohnt werden.





**Rückseite der Gebäude-Wohnungs-Liste  
- Antrag für Vermieter -**

| zu Spalte 5: Art der Wohnung |                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11                           | Miet- oder Genossenschaftswohnung                                                                                                                                                                   |
| 12                           | Altenwohnung                                                                                                                                                                                        |
| 13                           | Miet- oder Genossenschaftswohnung, die ausschließlich mit Wohnungsfürsorgemitteln gefördert wurde – für diese Wohnungsart können Aufwendungszuschüsse im Härteausgleich nicht mehr gewährt werden – |
| 22                           | vermietete Bauherrenwohnung                                                                                                                                                                         |
| 23                           | vermietete Bauherrenwohnung, die ausschließlich mit Wohnungsfürsorgemitteln gefördert wurde – für diese Wohnungsart können Aufwendungszuschüsse im Härteausgleich nicht mehr gewährt werden –       |
| 52                           | vermietete Wohnung in einem Eigenheim                                                                                                                                                               |
| 72                           | vermietete Eigentumswohnung                                                                                                                                                                         |

Bewilligungsbehörde

AZ- der Bewilligungsbehörde

Kunden-Nr

Empfänger

Ihr Antrag vom

Eingegangen am

Ihre Änderungsanzeige / Ihr Weitergewährungsantrag  
Unsere Feststellungen  
vom

**Betr. Förderungsobjekt**

Gebäude-Nr.

F a s s u n g 07 93

## Härteausgleich 1993/95 für Vermieter

H

☐

### Beschleid über Zahlungseinstellung

Wegen des Auszuges eines berechtigten Mieters wird für die in der beigefügten Gebäude-Wohnungs-Liste kenntlich gemachte Wohnung die Zahlung der Aufwendungszuschüsse im Härteausgleich 1993/95 eingestellt.  
Die Wohnungsbauförderungsanstalt wird die Veränderungen bei den nächsten Zahlungen berücksichtigen. Bereits überzahlte Beträge werden mit fälligen Raten verrechnet bzw. zurückgefordert.

☐

### Beschleid über Weitergewährung

Für die in der beigefügten Gebäude-Wohnungs-Liste aufgeführte Wohnung wird aufgrund Ihres Weitergewährungsantrages die Zahlung der bewilligten Aufwendungszuschüsse in der angegebenen Höhe wieder aufgenommen. Die Wohnungsbauförderungsanstalt wird die Veränderungen bei den nächsten Zahlungen berücksichtigen. Bereits überzahlte Beträge werden mit fälligen Raten verrechnet bzw. zurückgefordert. Der Härteausgleich wurde neu berechnet. Die sich daraus ggf. ergebende Neuberechnung / Kürzung erfolgt gleichzeitig mit diesem Bescheid

☐

### Bewilligungsbescheid Nr. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale - Wfa - werden Ihnen hiermit aufgrund Ihres vorbezeichneten Antrages Aufwendungszuschüsse nach Maßgabe der Bestimmungen über die Gewährung von Aufwendungszuschüssen zur Mietpreisbegrenzung im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Härteausgleich 1993/95)

DM.

In folgender Höhe bewilligt

Einschließlich bereits bewilligter Beträge für das Förderungsobjekt wurden Ihnen insgesamt bewilligt

DM.

☐

### Kürzungsbescheid Nr. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Aufgrund Ihres vorbezeichneten Antrages bzw. aufgrund unserer Feststellungen werden die Ihnen für das gesamte Förderungsobjekt nach Maßgabe der Bestimmungen über die Gewährung von Aufwendungszuschüssen zur Mietpreisbegrenzung im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Härteausgleich 1993/95) bisher insgesamt bewilligten Aufwendungszuschüsse

DM gekürzt

Somit bleiben für das Förderungsobjekt noch insgesamt bewilligt

DM.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die o.g. Bewilligungsbehörde zu richten; er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ermittlung und Höhe der Beträge sowie der Förderungszeitraum für die jeweils geförderte Wohnung sind dem beigefügten Berechnungsbogen zu entnehmen, der Bestandteil dieses Bescheides ist.  
Die auf der Rückseite aufgeführten Auflagen, Bedingungen und Hinweise sind Bestandteil dieses Bescheides.  
**Dieser Bescheid wurde mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage erstellt.**  
Er ist ohne Unterschrift gültig.

**B Auflagen:****Rückseite des Bewilligungsbescheides für Vermieter**

**Die Aufwendungszuschüsse werden unter folgenden Auflagen bewilligt:  
Sie sind verpflichtet,**

- a) die Mieten/Umlagen für die nach diesem Bewilligungsbescheid vom Härteausgleich 1993/95 betroffenen Wohnungen insoweit und solange zu verringern, wie die Aufwendungszuschüsse im Rahmen des Härteausgleichs 1993/95 gewährt werden, und zwar unverzüglich ab Zugang des Bewilligungsbescheides.
- b) für den Fall, daß die Mieter/Umlage ohne Verringerung um die noch nicht bewilligten Aufwendungszuschüsse gezahlt wurde und Aufwendungszuschüsse für diesen Zeitraum rückwirkend bewilligt werden, die überzahlten Beträge unverzüglich zu erstatten und gegenüber diesem Anspruch des Mieters nur mit Ansprüchen auf solche Zahlungen für die Wohnung aufzurechnen, die für die Mietzeit während des Förderungszeitraumes geschuldet werden.
- c) den Anspruch auf Auszahlung bewilligter Aufwendungszuschüsse nicht abzutreten oder zu verpfänden,
- d) Mietnachlässe, Leistungen der Gemeinde oder eines Dritten, die insgesamt bei der Berechnung der Aufwendungszuschüsse im Härteausgleich nicht berücksichtigt werden, in voller Höhe zur Senkung der Miete unter den Miethöchstbetrag an den Mieter weiterzugeben,
- e) der Bewilligungsbehörde unverzüglich eine Verminderung der Miete um mindestens 0,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich sowie den Zeitpunkt ihres Eintritts mitzuteilen,
- f) Der Bewilligungsbehörde unverzüglich den Zeitpunkt mitzuteilen, zu dem der Mieter die Nutzung der Wohnung, für die Aufwendungszuschüsse gewährt werden, beendet.
- g) Nachweise über die Verringerung oder Erstattung der Miete infolge Gewährung von Aufwendungszuschüssen der zuständigen Stelle, der Bewilligungsbehörde, dem Landesrechnungshof oder der vorprüfenden Stelle auf Verlangen vorzulegen.
- h) dem Mieter auf Verlangen Einsicht in den Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Aufwendungszuschüssen zu gewähren, soweit seine Wohnung betroffen ist.
- i) im Falle einer Veräußerung des Förderungsobjektes den Eigentümerwechsel der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, ihren Rechtsnachfolger über die Gewährung von Aufwendungszuschüssen zu unterrichten und ihm zu empfehlen, die Änderung des Bewilligungsbescheides zu beantragen,
- k) der Bewilligungsbehörde unverzüglich den Zeitpunkt der Beendigung der Bindung an die Kostenmiete nach § 8 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) mitzuteilen, soweit die Bindung vor Ablauf des Förderungszeitraumes endet.

**C Bedingungen und Hinweise:****1. Die Aufwendungszuschüsse werden unter folgenden Bedingungen bewilligt:**

- a) Die Aufwendungszuschüsse werden von dem Zeitpunkt an neu berechnet, von dem ab sich die bei der Bewilligung der Aufwendungszuschüsse zugrundegelegte Miete um mindestens 0,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich vermindert.  
Hierbei bleiben Mietminderungen außer Betracht, die auf Leistungen des Vermieters, der Gemeinde oder eines Dritten beruhen und die im zeitlichen Zusammenhang mit der Beantragung von Aufwendungszuschüssen oder zu einem späteren Zeitpunkt mit dem ausdrücklich erklärten Ziel erbracht wurden, die Miete unter den Miethöchstbetrag zu senken.
- b) Der Anspruch auf Auszahlung der Aufwendungszuschüsse entfällt für die Wohnung von dem Zeitpunkt an, zu dem der Mieter die Nutzung der Wohnung, für die Aufwendungszuschüsse gewährt werden, beendet.  
Der Anspruch auf Auszahlung bewilligter Aufwendungszuschüsse kann vom Zeitpunkt des Wohnungsbezuges durch einen neuen berechtigten Mieter wieder aufleben (Nr. 5.8 Härteausgleich 1993/95).
- c) Der Förderungszeitraum endet und die Auszahlung der Aufwendungszuschüsse wird eingestellt, sobald für eine Wohnung, für die Aufwendungszuschüsse bewilligt worden sind, die Bindung an die Kostenmiete nach § 8 WoBindG endet.
- d) Die Auszahlung der Aufwendungszuschüsse wird von dem Zeitpunkt an eingestellt, von dem ab Sie nicht mehr Eigentümer des Förderungsobjektes sind.

**2. Der Widerruf des Bewilligungsbescheides bleibt vorbehalten für den Fall, daß**

- a) der Bewilligungsbehörde oder der zuständigen Stelle unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden/werden, die im Zusammenhang mit dieser Bewilligung oder der Auszahlung von Bedeutung sind.
- b) Auflagen und Bedingungen dieses Bewilligungsbescheides nicht beachtet werden.

Soweit der Bewilligungsbescheid zurückgenommen oder widerrufen wird oder der Anspruch auf Auszahlung der Aufwendungszuschüsse entfällt, wird die Auszahlung der Aufwendungszuschüsse eingestellt; bereits ausgezahlte Aufwendungszuschüsse werden zurückgefordert. Werden die geleisteten Aufwendungszuschüsse wegen schuldhafter Verstöße gegen die Auflagen und Bedingungen dieses Bescheides zurückgefordert, so ist der zurückzufordern Beitrag von dem Tag an, an dem die Voraussetzungen für die sofortige Rückzahlung erfüllt waren, bis zum Eingang bei der Wohnungsbauförderungsanstalt mit 3 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

## Gebäude-Wohnungs-Liste

HÄRTEAUSGLEICH 93/95

H

Statt-Nr.

Kunden-Nr.

Gebäude-Nr.

Häus-AZ/Wfa

Stamm-AZ/Wfa

Antragsteller

Jahr der erstmaligen Bewilligung  
der öffentlichen Mittel

Gebäudebezeichnung

Jahr der Bezugserstellung

**Berechnung, Anlage zum Bescheid vom**

Hinweise und Textschlüssel siehe Rückseite

Jahr der Mittelrückzahlung

| Angaben zur Wohnung |                                                              |                 |                                            | Angaben zu Miete und Umlagen |                                      |                                                                                                                               | Angaben zum Zuschuß                                        |                                                                                              |                                       |                                                              |                                             |            |    | Besch.-Nr./<br>Jahr | Art der<br>Miet-<br>vertrag-<br>beziehung | Hinweise der<br>Bewilligungs-<br>behörde |
|---------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------|----|---------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------|
| Wfa<br>Nr.          | Wohnungs-Nr.<br>des Vermieters/<br>Wohnungs-<br>unternehmens | Lage im Gebäude | Größe<br>(nicht auf-<br>oder<br>abgelesen) | Art der Wohnung              | Einzelmiets<br>einschl.<br>Zuschläge | Vorauszahlung<br>auf Umlage der<br>Bewilligung<br>nach § 55 Abs. 1<br>des Wohnungsgesetz-<br>es (WohnG) vom 1.1.1974<br>in DM | monatlicher<br>Miethöchst-<br>betrag (Spalte 4<br>x<br>DM) | Unterschied<br>auf die Basis-<br>miete erreicht<br>Zuschläge<br>(Spalte 8<br>minus Spalte 7) | Härteaus-<br>gleich auf<br>die Umlage | bewilligter<br>Betrag<br>monatlich<br>(Zugang +<br>Abgang -) | Förderungszeitraum<br>von bis<br>Monat/Jahr | Monat/Jahr |    |                     |                                           |                                          |
| 1                   | 2                                                            | 3               | 4                                          | 5                            | 6                                    | 7                                                                                                                             | 8                                                          | 9                                                                                            | 10                                    | 11                                                           | 12                                          | 13         | 14 | 15                  | 16                                        | 17                                       |
|                     |                                                              |                 |                                            |                              |                                      |                                                                                                                               |                                                            |                                                                                              |                                       |                                                              |                                             |            |    |                     |                                           |                                          |

## Schlüsselverzeichnis

Rückseite der Gebäude-Wohnungs-Liste  
- Bewilligungsbescheid für Vermieter -

| zu Spalte 5: Art der Wohnung                                                                                                                                                                           | zu Spalte 17: Hinweise der Bewilligungsbehörde                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11 Miet- oder Genossenschaftswohnung<br>12 Altenwohnung                                                                                                                                                | 11 Die anrechenbare Miete übersteigt nicht den Miethöchstbetrag. Die Bewilligung von Aufwendungszuschüssen ist daher ausgeschlossen (Nr. 21 Härteausgleich 1993/95).                                                                                                                                     |
| 13 Miet- oder Genossenschaftswohnung, die ausschließlich mit Wohnungsfürsorgemitteln gefördert wurde - für diese Wohnungsart können Aufwendungszuschüsse im Härteausgleich nicht mehr gewährt werden - | 12 Der - ggf. unter Beachtung bisher bewilligter Beiträge - ermittelte Aufwendungszuschuß beträgt weniger als 10,- DM monatlich. Die Bewilligung von Beiträgen unter 10,- DM je Wohnung und Monat ist ausgeschlossen (Nr. 38 Härteausgleich 1993/95).                                                    |
| 22 vermietete Bauherrenwohnung                                                                                                                                                                         | 13 Die Bewilligung von höheren Aufwendungszuschüssen ist ausgeschlossen, weil eine Erhöhung der Miete oder der Vorauszahlung auf die Betriebskostenumlage, die bei Bewilligung zugrundegelegt wurde, nicht berücksichtigt werden können (Nr. 57 Härteausgleich 1993/95).                                 |
| 23 vermietete Bauherrenwohnung, die ausschließlich mit Wohnungsfürsorgemitteln gefördert wurde - für diese Wohnungsart können Aufwendungszuschüsse im Härteausgleich nicht mehr gewährt werden -       | 14 Es erfolgt keine Neuberechnung der Aufwendungszuschüsse, da die Mietminderung weniger als 0,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich beträgt (Nr. 44 Härteausgleich 1993/95).                                                                                                                       |
| 52 vermietete Wohnung in einem Eigenheim                                                                                                                                                               | 15 Bei der Neuberechnung der Aufwendungszuschüsse ergibt sich nach der Mietminderung ein Betrag von weniger als 10,- DM monatlich. Bisherige Bewilligungen werden hiermit aufgehoben (Nr. 38 Härteausgleich 1993/95).                                                                                    |
| 72 vermietete Eigentumswohnung                                                                                                                                                                         | 16 Der Härteausgleich auf Einzelmiet- und Zuschläge wurde auf 2,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich begrenzt, da der Mietvertrag nach dem 30. 6. 1991 abgeschlossen wurde (Nr. 36 Härteausgleich 1993/95).                                                                                        |
|                                                                                                                                                                                                        | 17 Die Vorauszahlung auf die Umlage der Betriebskosten übersteigt nicht den Betriebskostenhöchstbetrag von 3,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich. Härteausgleich auf die Umlage der Betriebskosten wird daher nicht gewährt (Nr. 33 Härteausgleich 1993/95).                                      |
|                                                                                                                                                                                                        | 51 Für die Wohnung können keine Aufwendungszuschüsse bewilligt werden, da kein Nachweis der Wohnberechtigung vorgelegt wurde (Nr. 53 bzw. 54 Härteausgleich 1993/95).                                                                                                                                    |
|                                                                                                                                                                                                        | 55 Die Angaben zur Wohnung, zur Miete bzw. zur Vorauszahlung auf die Betriebskostenumlage wurden auf die umseitig ausgewiesenen Daten korrigiert.                                                                                                                                                        |
|                                                                                                                                                                                                        | 56 Das Ende des Förderungszeitraumes wurde abweichend vom festgesetzten, weil die Bindung an die Kostenmiete nach § 8 WoBindG endet (Nr. 431 Härteausgleich 1993/95).                                                                                                                                    |
|                                                                                                                                                                                                        | 59 Der Beginn des Förderungszeitraumes wurde abweichend vom Antrag festgesetzt, weil bei Antragsstellung nach dem 31. 12. 1993 der Förderungszeitraum frühestens am Ersten des Monats beginnt, in dem der Antrag gestellt wurde (Nr. 42 Härteausgleich 1993/95).                                         |
|                                                                                                                                                                                                        | 63 Der Beginn des Förderungszeitraumes wurde abweichend vom Antrag festgesetzt, da der Nachweis über die Zugehörigkeit des Mieters zum begünstigten Personenkreis nicht innerhalb von 2 Monaten nach Antragsstellung bzw. nicht bis zum 31. 12. 1993 nachgestellt wurde (Nr. 53 Härteausgleich 1993/95). |

**Hinweis  
für die Bezieher des Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Betrifft:** Einbanddecken zum Ministerialblatt  
für das Land Nordrhein-Westfalen  
– Jahrgang 1993 –

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 1993 Einbanddecken für 2 Bände vor zum Preis von 38,- DM zuzüglich Versandkosten von 6,- DM = 44,- DM.

In diesem Betrag sind 15% Mehrwertsteuer enthalten. Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 3. 1994 unter Angabe der Kundennummer an den Verlag erbeten.

– MBl NW. 1994 S. 31.

**Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM**  
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569